

Sonnabends, den 24. Novembris, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.

47.



Wochentlich-Stettinische Srag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gesucht werden, wo
Selber anguleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, in Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von West-
und Hinterpommern.

Daraus zu ersehen:

i. AVERTISSEMENT.

Da zur Bequemlichkeit der Reisenden a Postwagen Postträglich auf Berlin abgehen und ankommen, in
dessen bemerket worden, das verschiedentlich die Herren Passagiers durch privat Fuhrwerke und
Selegenhkeiten von dieser Königlichen Post abgezogen, und incognito davon gereist seyn; Als wird
selches niemt vorläufig verbüdet, das bevor die ordinare Postwagens nicht besetzt, kein verdunnges
Guthuet gegeben werden kan, auch versteige sich vor Schaden hätte möge, welcher dergleichen Engang
von Passagier, wieder das Königliche Post-Regale, sich untersangen wird.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Kaufmann Rosco in der Schusterstrasse, ist künftig eine Partie von etliche und 20 Tonnen verstaubten Tokais, nemlich Ausbrug und Matchasch Wein, aus Specie in Ober-Ungarn niedergelagert, und sind bey selbigem von jeder Sorte Proben nebst Preise zu haben; Welches dem Publico mit Versicherung befähigstes Accommodements zur diesjährlichen Nachricht bekannt gemacht wird. Unter einem Anhal zu nicht verkauft werden. Und da sowohl in voriger Intelligenz als Zeitungen No. 92 und 93, ein Versehen des Eingebors hierin geschehen, als wenn sich der Wein außer dem Lager auf der Mutter nicht conservere; So wird hiermit die Versicherung gegeben, daß wenn derselbe klar auf Vouteilen geogen, er sich viele Jahre bey vollkommenem Bonite erhalte.

Es sollen am 10ten December c. & seq. Nachmittags um 2 Uhr, in des Altermann Raders Haust in der Breiten Strasse, verschiedene Meubles an Zinn, Kupfer, Linnen, Bettan, &c. per modum auctoris verkauft werden, und finden sich unter andern unter einer Sachen eine Englische Weise, mit einer Seileite von 7 Glocken, die vierter Stunden prälibret, a vierzige Wagen, und anderes Wagen zur Räthschafft; Liebhabere werden also ersucht, sich gledam einzufinden, und gegen baare Bezahlung in Preussischen alten Gelde solche zu erstecken.

Es soll den denen Erben des seligen Hofräths Strelbow zugehörige, in der grossen Wollmeisterstrasse belegene Wohnhaus, welches durch die Generalklaus auf 3514 Nächte, in schwerer Preußischer contant taxirt worden, verkauft werden, und sind Termint Licitationis auf den 10ten und 29sten November, auch 20ten December c. angesetzt; In welchen Liebhabere sich vor dem Königlichen Bogmundschafts-Collegio gestellen, ihen Volly ad protocolum geben, und gewährtigen können, daß dem lehrt der Termino den 17ten Decembrer bestehenden das Haus nach Besuden angeschlagen werden soll. Signatur Stettin, dem 10ten Octobre 1764.

Königlich Preussischen Pommerischen Bogmundschafts-Collegium.
Bey dem Kaufmann Glog in der Mühlenstrasse, sind frische Citronen Kisten, welche in billigen Preisen zu haben.

Da am bevorstehenden Montage, als den 10ten November c. Vormittags um 9 Uhr, eine Partie Matjes und Hohen Hering öffentlich soll verauktionirt werden; So werden Liebhabere ersucht, sich am bemeldeter Zeit bey dem ersten Sülzhouse einzufinden.

Der Kahn-Schiffer Moritz, hat biesfält einen grossen Kahn, nachdem sein Knecht der ihn geschrackt, davon gelaufen, und den Kahn nemlich verschuldet, sieben lassen, ohne die Schulden zu bezahlen. Da nun der Creditor auf seine Verjährung dringt; So wird der Kahn zum öffentlichen Verkauf aussiget, in welchen sich die erwähnigen Liebhabere deshalb bey dem Gegegericht melden können, und kan vorher der Kahn bey dem Schlüsselmeister Langs beschaffen werden.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist nunmehr anderweitig resolviert worden, aus denen Königlich Neumühlischen Forsten nach stehendes Holz Kaufmanns-Waren, pro Einheitsl. 1764 und h̄r öffentlich zu verkaufen, als: 1) Im Erzbischöflichen Revier Amts Cottbus: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiehenen. 2) Im Brandenburgischen Revier: 10 Stück Masten, 200 Stück Kiehenen. 3) Im Neuhauischen Revier: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiehenen. 4) Im Staßfeldischen Revier: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiehenen. 5) Im Brüschwischen Revier Amts Grossau: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiehenen. 6) Im Elbomischen Revier Amts Hammelsdorf: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiehenen. 7) Im Wildenowischen Revier: 200 Stück Kiehenen. 8) Im Wasserflößlichen Revier: 100 Stück Kiehenen. 9) Im Recknitzischen Revier Amts Marienwalde: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 8 Stück Kiehenen. 10) Im Regenbüschen Revier Amts Marienwalde: 100 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiehenen. 11) Im Schwanevaldischen Revier: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 8 Stück Kiehenen. 12) Im Dremischischen Revier Amts Quartischen: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Kiehenen. 13) Im Neumühlischen Revier: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kiehenen. 14) Im Reppenbüschen Revier Amts Neudorf: 40 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. 15) Im Tauerischen Revier Amts Tries: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Kiehenen. 16) Im Stövenischen Brust Amts Sablin: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. 17) Im Lüchterschützischen Revier Amts Süldow: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Da nun zum Verkauf dieses Holzes Termint Licitationis auf den 10ten und 22sten November, und 10ten December c. angesetzt werden; Als werden hierdurch die Kaufmen

lustigen eingeladen, in gemeldeten Tagen, besonders in Termio ultimo den 2ten December c. sich bey der königlichen Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer zu Cöstrin, Vormittag um 10 Uhr zu treiben, ihr Vorholz ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit denjenigen, welche die anscheinlichste Conditiones effectuen, geschlossen werden soll. Wobei zugleich denen Kaufstügeln bekannt gemacht wird, daß wenn sie nicht in Person erscheinen, ihre Commissionats mit hinlänglicher Vollmacht vertheilen seyn müssen, indem diejenigen so in Termio Licitacionis keine Vollmacht producieren können, mit ihren Bevölkerungen nicht werden admittirt werden. Cöstrin, den 2ten November 1764.

Vom Neumärkischen Obergericht zu Preußow ist das von Strelitzbergische Ritterguth Wollin vorläufige Subskriptum, und sind Termio Licitacionis auf den 23ten October, 20sten November und 18ten December 1764 angesezt. Der nach Abzug des Onus et exclusio des Vieb-Inventari, auch Hof- und Rittergerichts aus 1760 Rthle. 17 Pf. 8 Pf. sich befauende Antrag kan beim O. G. Advocate Hercz Gistig eingehen werden.

Da der Erb-Mühlens-Wächter Freycomir zu Stolpe in Hinterpommern incationiret, seine laue Erb-Gauchs-Contract erhaltene Formmühle, von 7 Bürgen, sngleichen die Schneidemühle aus freier Hand, zu verkaufen; So wollen Kaufstügeln sich den 2ten December c. als in Termio Licitacionis hier in Stolpe einfinden, und ihren Vorholz thun, und gewärtig zu seyn, daß dem Meßtischtheben die Mühle gegen baare Bezahlung sogleich übergeben werden soll, und dienter ist Nachricht, daß bey dieser Mühle außer der Stadt Stolpe 9 Dörfer als Joangs-Mahl-Gäste belegen seyn. Stolpe, den 27. October 1764.

Als die Spiegelische Erben in Greifenhagen willens sind, ihr dasebst belegenes Wohnhaus, cum Perlennurz, an den Meßtischtheben zu verkaufen, und dazu Termio Licitacionis auf den 23ten November zu melden, und kan plus licetans der Addiction gemaßregeln.

Der Landrat von Podewils von Neuhof ist willens, sein Dorf Rambin, bei Belgard in Pomes- Mern, aus freier Hand den 12ten December c. zu Schiebelien von dem Bürgermeister Karsten, an dem Meßtischtheben verkaufen zu lassen. Es können sich also Liebhabere in dem vorerwähnten Dorfe befinden, und sich bestimmten Tages befreindeten Orts einfinden, und kan der Meßtischthebe gewärtigen, daß ihm solches sofort zugeschlagen, und der Contract ertheilet werde.

Auf dem Amt Pinnow bey Barth, sollen den 27ten November c. und folgende Tage, des verfors- benen Amtmanns Müllers nachgelassene Möbiliën an Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Bettlen, Spiegel, Gläser, Porcellain und allerhand Hausgeräthe, öffentlich in schwerem Preußischen courant ver- actioniret, und ohne baare Bezahlung nichts verabsaget werden.

Es soll der vor der Stadt Massow belegene Königliche Krug, cum pertinentiis, öffentlich an den Meßtischtheben verkaufen werden, dabers zu dessen Lication, Termio auf den 26ten November, 10ten und 21ten December c. hiermit angezet; Liebhabere können sich in benannten Terminten vor der biesigen Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, und haben in gewärtigen, daß denjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, gedachter Krug erb- und eigenhümlich werde überlassen rohe. Signatum Stettin den 9ten November, 1764.

Kön. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.
Da sich in dem Bauerhöfe in dem Stargardschen Stadteigentumsdorfe Eunom, welchen Friedes- rich Kruger bewohnet, kein annehmlicher Käufer gefunden; So werden anderweile Termio Licitacionis auf den 21ten und 28ten November, auch 2ten December c. angezet, an welchen diejenigen, welche Lust haben, gedachten Hof zu kaufen, sich in der Cammeren-Stube zu Stargard Vormitags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr einzufinden, ihren Vorholz thun, und gewärtigen können, daß dem Meßtischtheben bis auf Königlich allernodigste Approbation der Hof iugeschlagen werden soll.

Die Magistrat in Stargard will in dem Stadteigentumsdorfe Priemhausen, einen Bauerhof mels- wen Christian zumachd Witwe bewohnet, dergekalt erbllich verkaufen, daß die Pracklanda nach als vor davon entricht werden. Termio Licitacionis sind auf den 20ten und 27ten November, auch 2ten December c. angezet; In welchen sich die Liebhabere des Vormitags von 8 bis 10 Uhr, und Nach- mittags um 2 bis 4 Uhr, in der Cammeren-Stube einfinden, ihren Vorholz thun, und gewärtigen können, daß dem Meßtischtheben bis auf Königlich allernodigste Approbation der Hof iugeschlagen werden soll.

Zur Rügenwalder-Münde, im Königlichen Licent-Hause, soll das Schiff-Gefäß und die Tauegalie von dem unweit dieser Münde gefrorbetem Schiffe der König von Preussen genannt, welches des Schiffs Martin Kruse gefahren, in Termio den 6ten December c. per modum auctionis verkauset werden; Liebhabere können in gedachtem Termio den 6ten December c. Vormitags um 9 Uhr, im Königlichen Licent-Hause zur Rügenwalder-Münde sich einfinden, und nochdem sie das Schiff-Gefäß und Tauegalie wurd in Augenchein genommen, ihr Vorholz ad protocollum geben, und gewärtigen, daß diese Schloss Rügenwalde, den 10ten November 1764.

Königliches Amtsgericht aktier.

Zu Stettin sind auf Anhahen des Brauer Christian Hahn, zu Verkaufung seiner liegenden Gründs. alß: 1.) Dies in der Baustraße an der Ecke neben des Stadtmaurermeister Reutels Hause, belegenen Wohnhauses, sammt Stallung, Hofraum und Aufzahrt, 2.) der sub No. 31 belegenen halben Huſe, zwischen Herrn Hofapothecker Kühners und Schmidt Wroctzen halben Huſen, 3.) des vor dem Neuen Thor, zwischen der Witwe Langen und Häcker Darlons Gärten belegenen Gartens, und 4.) der vor dem Neuen Thor an der Wallmiese belegenen Scheunenstelle, nebst Garten, Termini Subhastationis, auf den 10ten October, 16ten November und 14ten December o. angesetzt; Die etwanigen Räufere, nebst den neu Creditoren, und die sonst ein Interesse daran haben, müssen sich in benannten Terminen, und zwar in ultimo Termino sub pena paenit daselbst zu Rathhouse melden.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Vollmonat in Hinterpommern, verkaufst der Bürger David Mancke, sein zwischen Michael Weichen Witwe, und der Königlichen Thurnhude inne belegene Wohndaus, nebst dem daju gehörigen Berekinz-Garten, an den Bürger Christian Faucken zum Todtenkauf. Welches hiedurch Königlicher Weisirtheit gemacht bekannt gemacht wird.

Zu Belgard bat die Frau Hofstädlin Löhnen, ihre beyde ansinander belegene flücken Acker, gen 8 Scheffel, im Bönenfeld, prischen Martin Wilnow Stadt werth, und J. Döhring Held rechts liegt belegen, an den Bürger Jacob Brinck um und für 195 Galden und 8 Gr. verkauft; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Dennach die Pachtjahre der in den Marggräflich Schwedischen Herrschaften belegenen Güthel, als: Heinersdorf, Grabow, der Krug zu Nipperwiese, Rörchin, Neuengrabe, Jägersfelde und Sietow wehr, auf kommenden Trinitatis a. f. zu Ende laufen, zu deren anderweitigen Verpachtung auf 6 Jahre haben. Wir Terminti auf den 12ten huſus, 1aten December e. und 1aten Januarii a. f. anterwamer Vachtlustige können also in gedachte Terminti des Morgens früh um 9 Uhr sich vor der Marggräflich Domainen-Cammer alßher einfinden, ihr Licentium ad protocolum geben, und kan der Meißtischendt gässiger Abjudication gewürdig seyn. Schwerin, den 9ten November 1764.

Prinzipal Preußische Marggräflich Brandenburgische Domänen-Cammer, Da zu Vorrich der Stadt Weinkeller auf Trinitatis 1765 pachtlos wird, so find zu anderweitiger Zeit Pachtung plus licentia Terminti auf den 12ten October, den 12ten November und 10ten December e. ans gesetzet; In welchen sich Vachtlustige zu Rathause einfinden, und plus licentia in ultimo Termino die Addiction bis auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer gewährt wolle.

Da zu baldiger Wiederherstellung, des Kupferhammers zu Radack alle mögliche Veranlassungen getroffen, solche auch des nächsten zu Stande kommen wird, und zu dessen Verpachtung Terminti Licentiationis auf den 20ten dieses jehlaufenden Monats präfigt ist; Als können diejenigen, welche diesen Kupferhammer zu rachten Lust haben, sich in bemeldeten Terminti auf dieselbigen Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer melden, ihre Offerte und Conditiones ad protocolum geben, und gewürdig, daß dieser Kupferhammer bis auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Approbation plus licentia zu geschlagen werden. Gegeben zu Elster, den 2ten November 1764.

Königlich Preußische Neumarktische Krieges- und Domänen-Cammer, Nachdem die Pachtjahre des Anttheil Güttes in Billerbeck, denen von Bredenlowischen Erben gleich, auf Marien a. f. verlossen. Wie dann auch zu Warin ein von sieben Huſen bestehenden Güttes, zu gleicher Zeit pachtlos wird; So können die Herren Liebhaber sich in nachgesetzten Terminti den 12ten September, 16ten November und 18ten December a. e. in Falckenberg bei dem Herrn Stallmeister von der Gräben als Curator melden, da dann in ultimo mit dem Meißtischendt, und welcher die anstehenden Conditioes offerirt, contrahirt werden sol.

6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht vom 17ten bis 18ten November, sind in Stettin, aus einem gewissen Hause am Vollweich, durch Übersteigung einer Mauer, und Eröffnung der Hofbüre, eine zinnneine Theckanne, am Boden G. M. S. geschnitten, ein grob Heden ganzküngt Lätzschuk, und dessen Dienstmäßigens 2 Hede, am woor einer fast neu, von braun, weiß und blau gestreiften Ware, und durchgängel ist, ein Hemde, 2 paar Schuhe, und 1 paar Pantoffeln, 2 paar Stiumpe, und 1 paar Handschuhe, dießdier Weise entwendt worden; Sollte nun hiervom etwas zum Verlauf gebracht werden, so wird ersucht, solches anzuhalten, und

wo möglich den Thäter anzuzeigen, und dem bleibigen Königlichen Addres: Comtoir davon Nachricht zu geben, wogegen 2 Rthlr. schwer Geld zum Douleur desprochen werden.

7. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Den 17ten November, ist zwischen hier und Hoben-Saldow, eine silberne Taschenuhr, mit 2 silbernen Schäufeln, und einer silbernen Kette, woran 2 Uhrtüpfel und ein silbern geschlochtes Kettschaf mit einer Jungfer und Löwen, und die Buchstaben I. M. C. Wer solche gefunden, und im Königlichen Postamt zu Stettin abgibtet, hat einen Recompens von 1 Pistole zu gewartet.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da über des hiesigen Bürger und Schächters Salomon Lüben Vermögen Concarlus Creditorum eröffnet worden; So werden sämliche Creditores, so an dem Debitorum und dessen Vermögen eine Ansprache haben, auf den 1ten Februar 1765, f. als in Ternino præfixo vor hiesigem Stad' gerichte vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgesetzet, und præclubiert werden sollen. Signatur zum Kreuzenthal in Pommern, den 1ten November 1764.

Bürgermeistere, Richter und Rath bießeltst.

Nachdem über des Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin Vermögen, per Sententiam Concursus Creditorum eröffnet worden; So find sämliche Creditores, welche an dem Debitorum und die Güter des Grafen, Boldecken, Olen und Sarnow Ansprache haben, auf den 14ten Januar 1765 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgesetzet, præclubiert und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sollt. Signatur Stettin, den 2ten Augusti 1764.

Ad instantiam des Stettinschen Cammer:Abreca Bonath, als Wormuidis derer Hofratsh Strebos Provinien minderjährigen Kinder, sind von dem Neumärkischen Land-Voigten: Gerichte zu Schivelbein, sämliche Lehnshöfler und Creditores des von Machholz Wölzlowischen Antheil Gutes im Schivelbeinschen Kreise belegen, auf den 1ten October, 12ten November, und sonderlich den 17ten Decembri 1764, als Terminum præclusum, sub pena perpetui silencii ad reluendum & liquidandum edicte litteræ citiet werden.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei den Kirchen in Rohr und Brozen liegen 190 Rthlr. neu Brandenburgische ein Drittel, und ein Schestelsstücke de Anno 1758, 19 und 63, und bei der Kirche zu Reinfeld Sestaniensis Synodi 100 Rthlr. Preußisch courant de Anno 1764, zur Anteile parat; Wer derselben bendoßigt ist, und die bey Kirchengeldern außerhöchst festgesetzte Præstanta praktisen will, kan sich bey den Pastoribus Herrn Freytag in Treuen, Herrn Nemitz in Falckenhagen, oder auch Präposito zu Schloss Herrn Rintz melden. Es liegen in der Kirche zu Pinnow, im Neukrinitzischen Synodi, 100 Rthlr. Sachsische ein Drittelsstücke zur Anteile bereit; Wer selige gegen sichere Hypothek zinsbar an sich nehmen, und des Königlichen Consistori Cojseisum herbei schaffen will, beliebe sich beim Pastore Röpke in Hassenfel zu melden.

Zu Alten Stettin bey der St. Gertrudten Kirche, lieget ein Capital von 1000 Rthlr. parat; Wer solches Capital bendoßigt ist, und die gebörige Versicherung herbei schaffen kan, beliebe sich bey denne Probstiebus der besagten Kirche zu melden.

700 Rthlr. neue ein Zwölftelsstücke von 1764, Kolzbornerche Kindergelder, sollen auf sichere Hypothek ausgethan werden; Wer solche bendoßigt, kan sich bey den die Haustante Andrae und Engelbrecht, in der Weitenstrasse zu Stettin melden.

Es liegen bey der Ristonschen Kirche in dem Schlawnschen Synodo 122 Rthlr. zur Ausleibe parat; Wer beliebet hat selbige aufzunehmen, und Præstanta praktisen will, kan sich bey dem Herren Hauptmann von Grafe in Camwik, oder bey dem Pastor loci Herrn Brüttal in Ristor melden, und mehrere Nachricht erhalten.

Es liegen 207 Rthlr. nach guten Gelde parat; Wer derselben bendoßigt, und sichere Hypothek schaffen kan, beliebe sich zu melden, bey dem Brandweinbrenner Herrn Michael Stresow, in der kleinen Oderstraße in Stettin.

10. Avertissements.

Da seine Königliche Majestät allernächstlich befohlen, daß sämliche Cammer-, Verwerder, in Vor- und Hinterzimmern, jedoch mit Vorbehalt der bisher erhaltenen Wacht, an Entrepreneure, welche nach Pro-

Proportion der Größe des Vorwerks, und der zu erlegenden Bach, eine Anzahl Familien, gegen Reichsfreien Bauholz anzusehen übernehmen, auf Erbjud. Recht eingetragen, und vorzugeben werden sollen; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dergleichen Unternehmen wünschen, Vorwerker in Vororten und in Hinterpommern bis disseit der Bersteine, auf Erbjud. Recht unterrepräsentieren wollen, sind, bey den Pommerschen Königlichen Kriegs- und Domänen-Cämmerei, unter der Cämmerei-Vorwerker jenseit der Bersteine und bis an der Podlischen Cämmerei, ratione Conditio, bey dem Hinterpommerschen Commerz-Deputation, Collegio in Cöslin melden, da solche dann mit ihnen durchgegangen, und nach hoher Königlicher Intention festgesetzt werden sollen.

Stettin, den 26sten October 1764. Sigar

Königl. Preus. Pomm. Kriegs- und Domänen-Cämmerei.

Da Seine Königliche Majestät in Preusen ic. Unser auernüdigster Herr, seit dem, vor Hochstädten und Manufacturen mehr und mehr, in Zier zu bringen, Dero getreue Unterthanen glücklich zu machen, und die Handlung in Hochstädter Länden zu erweitern; Hochstädte haben aber auch Wohlstand erzeugen, das in Errichtung dieser Landesväterlichen Absicht, welche auf ein so wesentliches Stück von Hochstädter Dero Länder geht, kein zweitliegerndes Mittel ist, als die Errichtung einer öffentlichen Banque: Als haben Hochstädte Seine Königliche Majestät auernüdigst resolutire, dergleichen Banque in Hochstädter Reichsstadt Berlin errichten zu lassen, und auch seit entzlossen, selbige völlig zu Stände bringen zu lassen, und bey diesen gesetzten Schluße, um so mehr unveränderlich zu behalten, da diese Errichtung nicht allein zum Befen und Wohlstand Hochstädter eigenen Länden und Unterthanen gerichtet, sondern auch zugleich die Handlung zwischen diesen und denen Auswärtigen erleichtern und befördern wird. Es haben demnach auch Seine Königliche Majestät auernüdigst beschlossen, das unverzuglich aus Comptoir eröffnet werde, welches die Subscriptions von Fremden sowohl, als von Einheimischen, welches sich bey dieser Banque mit interessen wollen, annehmen, und wird dieses Comptoir von nun an, vorerst in dem Thielischen Hause, auf der Dorotheenstadt, unter denen Linden, in gedachtem Gebud alle Tage, des Morgens von 10 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, offen stehen, alles aber bloß zur Sicherheit des Publikums und derer Interessenten unter der Haupt-Aufsicht des Königlichen militärischen Etats-Kriegs- und dirigirenden Minister Freyberg von Hagen besorget werden. Seiner Königlichen Majestät Wille ist es auch, daß in diesem Comptoir das Publikum von dem Plan der Banque und dem bestillten Entwurf, welcher durch deren Aulegung und Errichtung erreicht werden soll, ausführlichere und vollständigere Nachricht davon durch den Druck bekannt machen, und darinnen alle Rechte und Vortheile anzugeben, welche Seine Königliche Majestät diesem so wichtigen Stadtbauern günstigst bewilligt haben, indem dasselbe vor das allgemeine Beste Hochstädter Länden und Unterthanen besonders vor deren inneres Commerce nicht anders als höchstpersönlich sein wird, daher denn auch Hochstädte haben an Bekörnung alles dessen viel gelogen ist, in Betracht, daß eine gewisse Unzufriedenheit der Banque, die Grundlage und eins der wesentlichen Stücke ihrer Einrichtung ist, andern nicht Gelegenheiten nötig hat. Berlin, den 27sten October 1764.

Banco-Commission,

v. Hagen.

Nachricht von der Banque zu Berlin.
Da Seine Königliche Majestät in Preusen ic. Unser auernüdigster Herr, zum Besten Dero fremden Länden und Dero Eingesessenen, bey dem festen Entschluß behalten, eine Banque, nach Art der übrigen in Europa, die jedoch keine Giro-Banke, oder Banque de transport sei, in Dero Reichsstadt Berlin errichten zu lassen, und dhaben unabköfft darauf bedacht, dieses so wichtige als dem Lande höchstpersönliche Wert möglichst zu befördern; So haben Allerhöchst Dieselben für nördlich befindende Einheimische, als Auswärtige hierdurch näher benachrichtigen zu lassen, daß Sie dieser Banque für Sich und Dero Königlichen Nachfolger ein unveräußerliches Octroo auf 30 Jahre, mit folgenden Privilegiis, allerdöchst bewilligt haben. 1.) Wird der Banco geschafft, daß sie nach Banco-Pfand, das Pfund zu 30 Gr. gerechnet, deren 24 einen Thaler ausmachen, Buch und Rechnung führen kann. Dieses Pfund Banco wird deßwegen um 25 pro Cent höher als die courstrenden Friedrichs V. Or seyn, bes. gehalt, daß vier Pfund Berliner Banco-Geld zwaller Zeit einen Friedrichs V. Or zu 21. 9. ausgenugt, betragen werden. Und wie dasselbe ein für allewohl bestimmmt und unveränderlich seyn soll, soll wird solches auch beständig mit denen circulirenden Actien und Banco-Zetteln auf das genaueste abgerechnet, wethin das Eigenthum beider Interessenten auf einen sicherem Fuß seyen. 2.) Die Großhöfe zum Besten und mehrerer Bequemlichkeiten des Commerz einen proportionirlichen Quell ihres Fonds mit selbst gewisser Banco-Billets circuliren zu lassen, welche jedesmahl dem Umbaber so gleich, als er die Zahlung verlanget, durch die General-Casse der Banque, in Gold zu 21. 9. ohne die geringste Schwie-

rigkeit

Rigkeit werden bezahlet werden. 2.) Ein Privilegium exclusivum in einer Casse d'Excomme, welche gegen einen monatlichen Sinn von 1 Viertel pro Cent die Wechsel-Briefe, Assignationen, Obligationen ic. discomptiren wird. Eben diese Casse wird auch einem jeden auf Gold und Silber-Garten, Sevillanoes, fremde Geld-Sorten ic. ebenfalls gegen 1 Viertel pro Cent monatlich die benötigte Wertschrifte thun. 4.) Der directe Handel nach allen Häfen, Land- und See-Segenden, wo es sich für die Banque zu handeln und Commerce zu treiben schicken und ratthat seyn wird. 5.) Besondere Beneficia, so in der Folge noch ferner zu bestimmen, in Anfechtung des Russischen und Polnischen Handels, so wie auch 6.) in Absicht auf den Handel und die Ausfuhr der Schlesischen Leinwand. 7.) Der exclusive Handel mit Bau-Stab-, Piven-, Holz und Kaufmanns-Guttheit ic. aus denen Königlichen und Cämmerey-Höften, jahr auswärtsigen Débit. 8.) Pfand- und Leib-Häuser. 9.) Die exclusive Land- und Seas-Akkessionen, und endlich 10.) Die Ausmünzung aller Gold- und Silber-Species, auch eouant und Scheide-Münze, in denen gesammten Königlichen Landen, nebst dem privatischen Gold- und Silber-Handel, so wie auch die Schiedung und Auffueten dieser Metalle.

Sie Königliche Majestät behalten sich überdies noch allgemeindig bevor, diesem Establissem't, bei allen Gelegenheiten, von Zeit zu Zeit, noch mehrere Beneficia zu ertheilen, und declarieren hiermit nochmals für Sich und Dero Ehrenthore, das Sie an dieser Banque keinen anderen Antheil nehmen, als daß Sie Derselben Ihren Königlichen Schutz angeidehen lassen wollen, ohne weder die Actionnaires noch Circulateurs, oder die Rechnungsfüßung, noch die Directeuren, in ihrer Verwaltung, oder die Freiheiten der Versammlungen, der engren Ausschüsse, Stimmegeborgne, es sey vorrinnen es wolle, im geringsten zu genirenen. Das Capital dieser Banque wird man nach und nach bis auf 20 Millionen Banco-Pfund, oder fünf und zwanzig Millionen Thaler zu bringen suchen, und zwar mittelst 100000 Actionen, jede Actie zu 200 Pfund Banco, oder 250 Thaler, welche bey Eröffnung der Banque in Zahl sind, und wird die Eröffnung nach gesicherter Publication des förmlichen Decrets den 1ten Junii 1765, vor sich geben. So bald dieses geschehen, wird man mit einigen der obgedachten Branchen den Anfang machen, und mit denen übrigen Successie, und nach Proportion der eingehenden Fonds, fortfahren. Die Einzelheiten wegen der Actionen haben den 10ten October ic. in dem Theiloschen Hause auf der Neustadt unter den Linden ihren Anfang genommen. Die Auswärtige, welche an dieser Banque Theil nehmen wollen, haben sich aller Vorrechte und Vortheile, so daraus zu hoffen, gleich denen eigenen Untertanen Seiner Königlichen Majestät zu erfreuen, und wenn sie überdem sich noch in Seiner Königlichen Majestät Landen wiederlossen wollen, sollen dieselben Altherthüre Dero ganz besondren Schatzes bey aller Gelegenheit sich zu verpreisen haben, auch alle Vorrechte derer Königlichen Untertanen geniessen, nicht weniger, wenn sie sich hinlänglich bey der Banque interessirt, zu derselben Direction mit gelangen. Die Verwaltung der Banque wird auf die solideste und vortheilhafteste Art, wie es den irgend einer andern wohl accreditirten und unparteiischen Banque immer geschehen fan, geführt werden. So wohl Deutsche als Portugiesische Juden werden gleiche Vortheile zu geniesen haben. Die Actionen werden eine jährliche Dividende erhalten nach Maßgabe des Preises, welchen die Banque abwerfen wird: Es sollen diese Actionen von allen Abgabn frey und gegen alle Repressalien gesichert seyn, auch unter krielerly Vorwand, so gar nicht wesgen hirschaflichen Forderungen, mit Arrest belegt werden können. Wenn man nur einigermaßen vorerwebt, von Seiner Königlichen Majestät dieser Banque befreiget und künftig noch in bewilligende Freiheiten und Beneficia in Erregung ziehet, so wird man leicht einsiehen, daß niemals ein dergleichen Establissem't mit mehrerer begündeter Hoffnung eines glücklichen Erfolgs unternommen worden, auch daß solches ein annehmbarer abwerfen, mitin die sätzlich Dividende wahrcheinlicher Weise beträchtlich seyn muss, als man es sich von irgend einer andern derselben Hanptunternehmung in Europa hibero versprechen könnten. Davoro demz auch die Einzelheiten in Seiner Königlichen Majestät Landen dergestalt gut von statten geben, daß man Ursache zu glauben hat, es werden die Actionen, nach Eröffnung der Banque bald ansehnlich steigen. Die Auswärtigen, welche daran Theil nehmen wollen, können sich dieser Hülfskasse und Wertsicherung und Daum, Schütze, Wegeli, und Söhne, Schreiber, und Sohn, Seegerabre und Wersler, Berone, Jordan, Lauter, Bohram, und Söhne, Osig ic. alhdierodreßt, sich in voreingestellten Theiloschen Hause auf der Neustadt unter den Linden melden.

Banco-Commission.

Von Hagen.

Ad instantiam Catharinae Pischner, ist deren Ehemann, der aus dem Bernsteinischen Amte entw. Gene Christoph Schönig, electaliter gegen den 2ten December ic. vorgeladen, wegen der ihm angehuldigten bösslichen Verlastung seiner Ehefrauen zum Verhörl zu erscheinen, sub comminatione, daß den dessen Aussenseiter die Entscheidung, mittel Vorbehalt rechtlicher Bezeichnung gegen ihn, erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verschließen. Welches derselben zur nachricht, Ughen Richtung bekannt gemacht wird.

Signaturem Stettin, den 20ten August 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da nachstehende Nummern, wegen der Sächsischen Steuerscheine, durch die in letzterer Leipziger Michaelismesse geschehene Biedung zur Bezahlung herausgekommen sind; So wird dem Publico solche hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, damit dieseljenigen, welche dagegen interessirirt sind, die erforderliche Messures daran nehmen können. Signatum S: Gertrin, den 1ten November 1764.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Liste derselben Nummern, welche durch die im Leipziger Michaelismärkte den 1sten October 1764 beschworene Biedung herausgekommen:

1000 Rthlr. Capital Lit. A. No.			500 Rthlr. Cap. Lit. B. No.			200 Rthlr. Cap. Lit. C. No.			100 Rthlr. Cap. Lit. D. No.		
1561	7695	2826	6554	6501	6345	4519	4044	274			
5738	3802	6892	1973	4969	8709	2794	3617	370			
5920	8808	7699	2798	1966	4619	2934	5999	30			
6350	1892	4907	812	2	1054	6639	3250	214			
4205	1406	11535	2797	916	801	5812	5119	119			
6231	8206	8707	783	6252	877	8882	4667	147			
10746	11618	446	974	449	7850	6817	1474	424			
4150	7988	12814	5170	7093	2073	6640	5330	179			
8146	1722	12866	6139	1586	4815	5585	5675	179			
934F	575	8008	1900	2671	6804	6279	2920				
8131	3008	384	1509	1295	2097	5353	2765				
10221	11490	10294	7277	3705	4856	5171	2924				
9783	8023	13374	7933	1753	905	6464	5175				
3340	11249	10752	2385	1871	5645	4706	2750				
11917	11282	10448	2294	5129	5069	7902	1439				
2702	3127	6725	2069	942	6066	5282	4123				
1904	8359	12331	7426	5277	5277	2716	684				
11971	11337	9972	187		7308	2999	1920				
10286	11445	2689	4607		4355	4973	3728				
4635	6033	7067	2161		503	4237	1106				
1454	9443	8736	3874		787	1003	3373				
1881	3886	4330	5819		3781	3949	3708				
13324	13480	5806	7473		7555	3106	5334				
13279	926	8605	3788		7034	4157	2229				
11224	13802	8715	676		4284	4550					
1632	13651		917		3741		5783				
11872	10158		6034		8662		1048				
2126	6705		148		5702		3763				

Werndtlich bekannt gemacht wird, daß die in der Ostermesse 1765, vornehmende Biedung dieser in der Michaelismesse d. a. zahlbar werdenenden Nummern landshaftlicher Obligationen den 27ten Octobre 1765 geschehen soll, auf 10 Rthlr. hoch ausgestellten obniglichen landshaftlichen Schreiber-Creditur-Scheine sub Lit. E. der Steuer-Credit-Buchhaltrey nunmehr zur Bezahlung präsentiret werden. Leipzig, den 1ten October 1764.

Der Bürgermeister Müller zu Colberg, verlaufset unter Convent des Königlichen Hochgerichts-Papillons-Collegii zu Görlitz, mit seines seligen Bruders des Garrison-Predigers Ichänn Müller's Sohn, Herrn Johann Christop Müller, sein holbes Anttheil an dem Commune des Prediger- und Chor-Meisters Jacob Müller's Erbbaus am Markt, gegenüber Eltern und Großeltern, gegen das ehemahlige Landrath Köhlersche Haus, so in der Schloßgasse Strasse, wischen dem Brauverwandten Herren Gley, und dem Bäcker Meister Jacob Kaspis Häusle, belegen, und leichtem in der Köhlerschen Thellung eingefallen; Solches wird bedurch nach Königlichem Orde zu Jedermanns Nachricht gebracht. Derselbige aber so hinzieder etwas einzunehmen, oder an den genannte Häuser einige Prätention haben, werden aufgesordnet, sub pena corpori scienti sich dinnere 8 Woehen zu melden.

Erster Anhang.

Num. XLVII. den 24. Novembris 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei des Schiffer Schreiber, Witwe in der Baumstrasse, sollen den 20ten November c. Vormittags um 10 Uhr, eine Parthe Eßbiger Käse, durch den Meister Herrn Oszel an dem Meistbierenden gegen beafe Bräuhaltung verkaufte werden. So biebed bekannt gemacht wird.

Der Schneider Kunz will sein Haus in Alten Stettin, welches unter der Treppe steht, verkaufen; Liebhabere dazu belieben es zu bieben, und in alter Münze zu handeln.

Der Kaufmann Drapé, althier in Stettin am Roßmarkt wohnend, welcher den Weinhandel bis her nur allein ein gros servieben hat sich nunmehr auf Verlagen verschiedener Herren entschlossen,

seine Weine auch in dem Lande zu verkaufen, er macht solches dem Publico dieblich bekannt und versichert zugleich, daß er nach dem Grundsatz des gehulmen Commerciens-Maths

Ottos an Lübeck verfaßtem, und einem freien um einen sehr billigen Preis gute Weine verkaufen werde. Es sind aufs Rhein und Moseler Weine, alle Sorten Frankweine auch Frankbrandweine und Essig bey ihm zu haben.

In Acker: junge und mittel Frankweine, auch 3 Röhl. 12 Gr. das Acker, alte Frankweine in 4, 5, 6, 8, 12 Röhl. auch 15 Röhl. das Acker, Muscat Wein zu 7 Röhl. und Picardon in 4 Röhl. Ponac und Medoc zu 7 Röhl. rothen Hoch-Briou und Margaux zu 8 Röhl. Bergerac zu 5 Röhl. und Frankbrandwein zu 7 Röhl. 12 Gr. und Essig zu 3 Röhl. 12 Gr. das Quart, Muscat zu 6 Gr. Picardon zu 4 Gr. Ponac und Medoc zu 5 Gr. Dom-Briou und Margaux zu 7 Gr. Frankbrandwein zu 6 Gr. 5 Pf. Bergerac zu 4 Gr. und Essig zu 3 Gr. das Quart u. s. m.

Ob zwar nun diese Preise an und vor sich nach gegenwärtigen Umständen schon so billig wie möglich sind, so sollen solche doch, soweit in Frankreich die Preise gestiegen, auch herunter gesetzt und Räuber in allen Stücken bestmöglich abgezogen werden.

Die auswärtigen Herren Liebhaber ersuchen may, ihre Briefe und Gelder franco einzufinden.

Des seligen Altermann der Hocken Herrn Küfus Frau Witwe, öffnetet ihr in Alten Stettin in der Hanweiß, nahe am Markt, belegtes Haus, mit der Miete zum Verkauf. Da von seßhaften an einen

Haubterre se fündigt, und in unanständiger Handhabung genauer werden kann. Als werden die Herren Küfus se folches befürchtet, so aber nicht sich bei dem Braueigen Gebrück zu melden belieben, Kauf parat; Liebhabere die solche befürchtet, können mit ihm dieferwegen accordirt.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Cöllin sind auf Appalten der Wermünders des verlorenen Brauer Schmidtens Kinder, da sie sich mit dem Stiefvater ausschanden setzen wollen, Vermönt zum Verkauf des in der Neuenborischen Straße an der Ecke neben dem Kaufmann Braunschweige Hause, belegenen Brauer, Hinschen Wohnhauses, so auf 1334 Röhl. 5 Gr. vorher worhaft, auf den 1ten November, 14ten December c. und 1ten Januarii 5, gesetzet; Werbalb sich die Liebhabere in benannten Terminen daselbst in Rathhaus melden können.

Zu Belgard ist die Lieutenant Dörcken willen, ihr am Markt, belegenes Wohnhaus, worin 3 Stuben und 1 Saal, 2 Küchen und 2 Keller, nebst dem daben bekanlichen Seiten-Gebäude, von großem Kornboden, 1 Stube und Stadlung auf 10 Röhlde, nebst guten Hoffrau, und einer Aufzahre, auf freie Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bei ihr melden, in derunter Handlung gerätigen.

Zu Wormalde in der Neumarkt, sollen von E. Olden Magistrat 221 auf Elben zu Kaufmannsrecht vergebenen Vertrags-Vordr. vobe an der Ober, so auf 3114 Röhl. geräumigt werden; Und sind dies vergeben zu Leisungstermine antraumet, vor 29te November, 22te December 1764, und 18te Ja-

Auf dem Königlichen Hofgerichte zu Köslin, soll eine Silberne mit Medallien besegte, in vergoldete Kanne, öffentlich an dem Meißtbleibenden verkauft werden; Es ist dazu Termius der 1. Januarii a. f. anberaumet, auch die Proclama zu Köslin, Goldberg und Schloze affigit, und Liebhaber vorgeladen worden, sub somministratio, das aldenn solche dem Meißtbleibenden erschelbar zugeschafft werden solle. Signatum Köslin, den oten November 1764.

Königlich Preussisches Vommersches Hofgericht.

Bei C. Magistrat zu Landsberg an der Warthe, sollen unter Königlich allernahmiger Appellation, 14 Eweln an Eschenholz, im Bürgerdruck, entweder zusammen, oder aber auch die Eweln getrennt, den 17en December e. in Rathause an den Meißtbleibenden gegen hoare Bezahlung an altem Gebot verkauft werden; Weshalb Kaufklinge sich sodann des Morgens um 9 Uhr zu Rathause, meistens am Gebot darauf thun, und plus Vicans der Ajudication gerächtigen kan.

Es wollen die Frau Wuster Wartshagen, und der Candidatus juris Berg, ihre zu Cammin ablegte Grundstücke, als: Eine halbe Huse Stadttacke von 40 Schell Ausfaat, desgleichen einen Scheffel Acker, Haus und Garten, ferne ein stück Acker am weissen Berg, von 2 Scheffel Ausfaat, und noch 3 Scheffel Acker auf denen Mühlen-Gämpen, entweder zusammen oder einzeln, in Termino den 6. December e. dem Meißtbleibenden überlassen; Wer dazu Belieben hat, der wolle an jedem 6. December e. Nachmittags um 2 Uhr, den den Herrn Rath Wartshagen zu Stettin, ein annehmbares Gebot thun, und den Schlus des Contracts gerächtigen.

Da in diesen in Verkaufung derer in denen Lippeischen Städtheiden angeschlossenen 650 Stück unzuhörbaren Eichen, prächtig gewesene Licentia-Termine, sich keine annehmbare Käufer gefunden, werden solche 650 Stück Eichen nochmals zum Taxa der 1440 Thaler, in jehigen schwert couranten exclusive Stamm und Pfangzettel angeschlagen, und sind Termini Licentia auf den zogenen Termine, der 21sten December e. und 19ten Januarii 1765 anberaumet, in welchem sich Liebhaber an dem Rathause dafelshesten melden, ihren Gebotthaben, und plus öffernen der Ajudication auf eingedollter Weise probation gewiss gewärtigen kan. Lippeh, den oten November 1764.

Bürgermeistere und Rath.

Da der Herr Rath von Rosen gesonven, seinc ihm zustehende Güter, in Damen, ein Groß genannt, und das sogenannte Lorenz Kleistsche Guib, desgleichen die Vorwerter Sand und Tannen, in freier Hand zu verkaufen; So könne Kaufklinge, wenn sie von diesen Gütern eine umständliche Nachricht verlangen, hoc bis dem Herrn Rath von Rosen in Ratekubur, oder der dem Herrn Rettungs Advocato Petzelmair zu Stettin, oder auch vor dem Notario Zulaw in Rathom, öffentlich beenden.

Es ist der Entrepreneur Bluhm willens, seine Entreprise Blumenberg, an dem Meißtbleibenden zu verkauf sein, wovor Termius Licentia aus den zten December e. angezeigt worden; So wird derselbe in demselben Termine zu Blumenberg nach den Schwinn, und eine halbe Meile unterhalb derselben gelegen, einzufinden, auch vorher die Conditiones bei dem Eigenthümer seßs, oder dem Notario Dehnel im goldenen Horn zu erfragen.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist in der Oberstadt, eine ganze Ober-Etage zu vermiethen, von 2 Stuben, 2 Kammer, welche möglichst an bezogen werden; Nähere Nachricht ist bei dem Notario Dehnel im goldenen Horn zu erfragen.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Gut Duxor bei Stargard, im Pomerischen Kreise, so dem Herrn Hofrat von Quadt gehödet, soll gegen künftiges Früjahr verpachtet werden; Wer dazu Belieben hat, wolle sic hinzuführen.

Da Seine Königliche Majestät allernahmlich beschloß, daß die Cammerer-Dörfer, bisfür die Erdhukredits, gegen Entgäng des bisherigen Pach, Quant, und Ansezung Neuer Familien, neuen freien Baubols gereichtet werden soll, verpachtet werden sollen; So wird diemittl. Pfandt am 1. Januarii 1766, das auf Trinitatis 1765, die der Cammerer zu Wohl ingehörigen hoden Dörfern, Bredenfelde, Stadt-Ackerhof pachtet werden; Wer also solche auf Erdhukredit vacaten will, hielobe sich bei dem Herrn Commissario loc. Kriegsrath Hille diesels, oder vor dem Präsident zu melden, und adhuc sic nicht derselbige zu gewärtigen.

Bürgermeistere und Rath.

15. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Es verlanget jemand eine Auleihe von 2000 Rthlr. in schwerem Gelde, wegen hinreichende und schere Hypothek von deroischen liegenden Gründen bestellt werden soll, welche auch Feuer und Wasser nicht hinterstehen kann. Wer dergleichen Capital vorräthig hat, und sicher bestätigen will, beliebe sich des vorherausen des dem Königlichen Hofgerichts Advocate Herrn Placitorum zu Stettin in der Frauenstraße auf dem Schwerinerbaste wohnhaft zu melden, moßlich ihm wegen der zu bestellenden Sicherheit gebrüige Eröffnung gegeben soll.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Von der St. Jacobi Kirche in Stettin liegen 1457 Rthlr. allerhand reducirete Münze, welche abec nach der Reductioune Tabelle in schwer Geld versetzen werden sollen, zur Anleihe parat; Wer demnach das Capital ganz oder auch einzeln etwas davon benötigter, gehörige Sicherheit und Consensum eines Königlichen Consistorii beschaffen kan, beliebe sich dieserhalb bey obgedachter Kirchen Herren Provisoribus zu melden.

Von der St. Jacobi Kirche in Stettin, steht ein eingelommenes Capital von 220 Rthlr. Preussisch courant von 1764 für anderweitigen Anleihe parat; Wer solches benötigter, gehörige Sicherheit, und Consensum E. Königlichen Consistorii beschaffen kan, beliebe sich bey obgedachter Kirchen Herren Provisoribus zu melden.

17. Ayvertissements.

Mit Seiner Durchlaucht des Herzogs von Braunschweig-Bevern, als bießigen Herrn Gouverneurs anständigster Erlaubniß, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Musqueters Königlich Preussischen Infanteries Regiments, Nähmens Johann Heinrich, genannt Saint Germain, von des Herrn Major von Blöß Compagnie, und Joseph Müller, von des Herrn Hauptmann von Hyla Compagnie, subrobin einen öffentlichen Fuchsboden für alle Fuchhaberei sonder Ausnahme des Standes, in dem goldenen Löwen in der Mühlenstraße in Stettin, und zwar alltaglich von Morgens 8 bis 11 Uhr, jodann des Nachmittags von 1 bis 5 Uhr halten, anbei auch in denen Häusern nicht mehr denn 3 Rthlr. auf den Fuchsboden aber nur 2 Alt. als Geld für 24 Unterstreichungen fordern werden.

Es sind mit Schiffer Seerdt Verents 100 Schiffsfund Bley, mit Schiffer Jacob Heiles Wisser 100 Schiffsfund Bley und ein Paas Wasser, gemerkt mit einer W und einer 4 darüber, von Amsterdamer anhers gekommen, wovon man den Signer nicht ausfindig machen kan; Weswegen derselbe eracht wird, sich bei dem Wäcker Andreas Wosche in Stettin zu melden.

Zu Berlinischen in der Neumarkt, soll a dato an alle Wochen Mittwochs und Sonnabends Jaha Markt gehalten werden. Welches also dem Publico bekannt gemacht wird, allerhand Getreide und Fleisch zum Markt zu bringen.

Ad instantiam des Contradicotoris Blankenburg-Woldobtschen Concursus, sind die Ignaten aus dem Geschlechte derer von Blankenburg, welche zu den Güther Klein-Woldobt, Moltoz und Zirckow ein Lebrecht haben, adicatio & peremtorio erga Terminum den 20sten Februaris a. f. vor dem Königlichen Hofgericht vorgestanden, sich ill declarari, ob sie die erwonten Güther vor den gesetzlich fixirten Werth, und zwar Klein-Woldobt vor 6208 Rthlr. 12 Gr. 2 Pf. Moltoz vor 1976 Rthlr. 1 Gr. und Zirckow vor 3329 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. in schwerem Gelde reguliren, oder in den Verkauf an dem Weißbierhenden Colonizieren wollen, sub comminatione, daß sie im Unzuließungsfall pro consenteribus in achtent, mit ihrem Lebrecht präclabire, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signaturum.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da der Studiosus juris Christian Otto Ludwig Hübner, ein Sohn des allhier verstorbenen Königslich Preussischen Landraads und dirigirten Ober-Bürgermeister Hübner, in Anno 1751, meße Martii, auf der Universität Halle vermisst worden, und in der Zeit von dessen Leben oder Aufenthalt nicht das geringste in Erfahrung gebracht werden können, dahero dessen Geschwistere nunmehr fröhlig pro mortuis zu declarare, und dessen Vermögen ihnen zu extrahire gedachten; So haben wir dem Edict vom 27ten October 1763 zu folge, des Studiosus joch Christian Otto Ludwig Hübner Verlobung veranlaßet, und eitten denselben selchemnach biebrich in Termius den 6ten November, den 10en December a. c. und den 2ten Januaris a. f. von welchen der letzte peremtorio ist, in Berlin, oder durch einen Gesandtmächtig, zu sitz Aus zu erscheinen, und wegen seiner Geschwistere Geschäft seine Jura wahrscheinlich wiedrigensäue

er nach Ablauf des letzten Termius, wenn die Documenta publicationis dieser Citation uns producere possint werden, pro quo tu declarabis, und sein Vermögen seines Geschäftsherrn verahfolgt werden solle.
Signaturem Stettin, den 18ten September 1764.

Director und Assessore des hiesigen Stadt-Walzen-Amts.

Die Königlich Preussische Pommersche Regierung bat dem adressenden Alexander von der Oder wegen seines auf zwecke besitzdichen Vermögens durch öffentliche Proclamatio zu ertheilen, daß er sich innerhalb 20 Wochen, und zwar den 14ten Januarie a. f. einfinden solle, mit der Bewahrung, daß es falls nicht er selbst, noch jemand von seinen etwa nachgelassenen Leibeserben erscheine, seßbar pro mortuo dearet, und das Vermögen seinen Erben ab intestato verahfolgt werden solle. — Signaturem Alten-Stettin den 12ten August 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll des Bäckers Daniel Friedrich Buttermanns Wohnbau, der Neulandischen Straße, so 50 Rthlr. gewürdiges, an dem Meißtlichen gerichtlich vorstellet werden. Termina Licitacionis sind auf den 19ten October, 1sten November und 14ten December e. angekündigt. Liebhabere sowol, als diejenigen, so daran etwas zu fordern haben, müssen sich bey Verlust ihres Hauses dann zu Rathaus befinden.

Als den denen hießlich des Mittwochs und Sonnabends angeordneten Wochen-Märkten, man nicht genommen, daß fast nichts als Gatten-Gezeuge zur Stadt gebracht werden. Die hieser Gegend der neuwählgten Landschaft aber ihre übrige Producta althier, gleichfalls gut abgrenzen und veräußern kan. So hat man das Publicum, insbesondere die bey der Stadt herum-delegirte Dorfschäfster hießlich vereinen, und zugleich animiren wollen, an denen geordneten wöchentlichen Markt-Tagen, als des Mittwochs und Sonnabends, ihre entbehrliche Necessalien und Producta, als: Eiern, Butter, Speck, Butter, Fisch, Eier, Backost, Federwisch und dergleichen, althier in Garz, zum seilen Verlauf zu Märkte zu bringen, wegen einen guten Utsatz darf um bestoreniger jemand belämmert seyn, welch außer der jährlichen Gerichts- und dergleichen auch eine starke Garnison surhanden, so sich mit dergleichen Lebens-Mitteln nur wenig versetzen müssen. Publication Garz an der Oder den 20ten October 1764.

Bürgermeister und Rath.

Da ad instantiam des Oberst-Lieutenants Constantii von Bollerbeck, alle diejenigen, so an ihm zu ihm erlich angekauften sogenannten Papenschen Kloster-Guthe in der Neumärkischen Stadt Dramburg delegir, irgend eine Ans- und Zuflucht ex quounque iuri causa vel causa zu haben vermeinten, so den 29ten September, 1764 Decembr, und sonderlich den 29ten November 1764 edictaliter & permissim ad liquidandum & verificandum vor das Neumärkische Land-Votager-Gericht zu Schivelbein gesonden werden. So gelangt solches hierdurch in Vordermanns Wissensdorf.

Ad instantiam des Kämmerers von Gauderke, Nahmen eines Ehegenossin, geborene Freiin von Hartefeld, sind alle und jede welche einen Ans- und Zuflucht an die Güter Kerstin, Kruckeberg, und Sandelin im Fürstenthum Camin belegen, und welche gedachte Reitmeierin von Gauderke, geborene Treginn von der Goltz, geborene Gräfin von Wantusiel, für ein Premium von 4545 Rthlr. künftig an sich gebracht hat, zu haben vermeinten, edictaliter und permissio erga Terminum den 7. Decembr a. f. ad liquidandum & verificandum vergelassen, sub commissione, daß sie im Ausgleichungsschrein exkludiret, und ihnen ein einziges Stillschweigen ausgerichtet werden solle. — Signaturem Görlitz den 27ten Augusti 1764.

Ein ganz neues und noch nicht völlig ausgebautes Schiff, lieget zu Stettin am Vollmarkt, und wird darinnen für 2 Viertel annoch Abordery verlangen. Wir also beleichen dat, in diesem Fall zu Meden, derselbe kan selches besehen, und in dem Ende die Schlüssel bey Suertern, unter Suerterns Keller erhalten, sodann aber haben sich dieselben bey dem Hof-Judicis Müller zu melden, und eine nähere Nachricht von diesem Fahrzeuge bekommen werden.

Es notiziert das Schievelbeinsche Stadtergicht jedermauliglich, daß das dazir Zukunftsche Haus eines Herrn Petriantius, auf 70 Rthlr. taxirtes Wohnhaus, zum Petriantius, dessen auf 50 Rthlr. gewürdiges Huse Landes, nebst der a. 18 Rthlr. taxirten Scheune, an die Meißtlichen den verkaufet werden sollten, und in dem Ende der rate November, der 20te December a. f. und sonderlich der 7te Januarie a. f. vorgelegt seyn, deshalb sich voram Judicio diejenigen, so zu kaufen belieben, gleich denenigen, so an gleichem Immobilium von einer oder der andern Art gegründet Unsprüche machen könnten, doch stets in Tages-nachrichten den 7ten Januarie 1765 melden müssen.

Es ist den 7ten November in Rangordnen ein Gericht J. J. Petersade 1764 geschiedet, obmerkt, obmerkt, obmerkt Weise abhanden gekommen. Es sind darin folgende Sachen behandelt: 1. 2 Kopf-Schiff, 3 Psuh mit blau und weiß gewürffelter Leinwand überzogen, 1 paal Manns Pantoffel, eine blaue Schal, 2 Woll-

Nühe, woran der Brehm mit schwarz und weißen Tzelbel versehen; Wer solchen gefunden, oder davon Nachricht zu geben weiß, der beliebt es, den der vermieteten Frau Bürgermeister Nöthen, oder den dem Sohter Meister Schenckel in Naugardien anzugeben, und hat derselbe einen guten Recompens darin zu gewarken.

Zu Neustettin verkaufet der Käschmacher Peter Timm, sein daselbst habendes Wohnhaus, an den Schneider Meister Lorenz Gottlieb Hüdner für 100 Rthlr. altes Gold. Termius solutionis ist auf den 25ten November c. præcisus ret: Wer ein Jas conradendi hieran zu haben vermeinet, hat sich in Termino præcisus sub pena pœnali zu Rathause zu melden.

Zu Strelitzhagen hat der Bürger und Baumann George Friederich Andro, seine daselbst am Kleinen Wehrde belegene 3 Gracordie, an den dortigen Tuchmacher Meister Christopf Wiltier für 25 Rthlr. Brandenburgisch leicht Geld erb- und eigenhändig verkauft; Welches denen etwianigen Contredicenten, oder vor sonst Ansprache daran zu machen vermeinet, hiervon bekannt gemacht wird.

Da in instantia der Euphrosyna Hahnin, deren von hier entwineder Ehemann, der Matrose Joachim Witte, gegen den 25ten November c. ed. salter ertheilt, sich deshalb zu verantworten, sub comminatione, dass auf dessen Aussehleben die Chetsordung erkannt werden soll; So wird solches demselben iur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signature Siettii, den 2ten August 1764.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Grefenbagen sollte nunmehr dem Herrn Lieutenant Hiller, die von denen Petersdorffischen Edlen erkaufte Häuser, in Termino den 25ten December c. gegen Berichtigung der Kaufgelder vor, und abgeliefert werden: Wer demnach eine gegründete Ansprache an diesem Hause zu haben vermeinet, hat sich daselbst in Termino in Rathhouse sub pena pœnali zu melden.

Der Schleswigsche Vater Neumann hat alle und jede, so an seinem, an den Hauptmann von Steinfisch erblich verkaufan Antheil. Gutte Schlonwitz, Schivelbeinschen Kreises regend eine Aufsprache in beiden vermeinet, vor das Schiedsgericht gerichtet auf den 19ten November, 17ten December 1763, und 22ten Januarii 1765, ad liquidandum de verbaudum sub pena pœnali blantii edictarum erläutern lassen.

Zu Stargard auf der Insel, hat der Strumpfwirker Louis Etienne le Quin, seinen vor dem Wallstor im dem Gang bey der Mühle, zwischen Herrn Madlers Garten, und des Müller Stegens Wiese im belgennen Garten, an den Sätern, Herrn J. D. Nädler verkaufet, und soll den 27sten November c. dem Käuer die Verlassung darüber ertheilet werden: Alle diejenigen, welche wieder den Verkauf dieses Grundstücks etwas einzuwenden, oder daran etnige Forderungen zu haben vermeinet, werden hiervon unterrichtet, sich in besagten Terminen, beym Frankösischen Gericht daselbst einzufinden, oder der Præfession zu geworcken.

Zu Gödin soll das in der kleinen Baustraße, zwischen des Brauer Schmidt und Wallen belegene Rauhlerische Wohnhaus, so auf 20 Rthlr. 16 Gr. taxiret ist, in Terminis den 16ten October, den 13ten November und 14ten December c. an dem Meißtcheinchen verkauft werden: Es müssen also die etwianigen Käuer, sammt denen, so an diesem Hause ein Recht oder Forderung zu haben vermeinet, sich in den benannten Häusern melden.

Zu Gödin sind in Verkaufang des in der kleinen Baustraße, zwischen des Brauer Schmidt und Wallen Häusern, belegenen Reichschen Wohnhauses, so auf 272 Rthlr. 9 Gr. taxiret worden, Terminai Substationis auf den 16ten October, 12ten November und 13ten December c. angesczet: Die etwianigen Käuer, sammt denenjenigen, so daran ein Recht zu haben vermeinet, müssen sich in benannten Terminen, besonders in dem letzten Germinal, sub pena pœnali daselbst zu Rathause melden.

Zu Demmin sind nunmehr die möglichen Märkte angeordnet, und werden alle Mitwochen und Sonnabend continuirt: Welches hiedero die öffentlich bekannet gemacht und versichert wird, das diejenigen welche solche besuchen, und ihre Produkte sowohl überbaupt, als auch Vieh, Getreide, Sorgen, Früchte und andre Viciaalien vom Lande zum Verkauf sodann herein bringen werden, guten Abzag und alle Willshärigkeit zu hoffen habe.

Unterstetentes in dem Absciten des Fischerl Martin Knüppeln, an die beiden Gebrüder Friederich und Franz Meisters in dem verkaufan Hause, werden zu Zarmen am 20ten December 1764, Vormittag gerichtlich sub pena Roris verabschieden.

Der Sattler Meister Borchardt, hat seit in Göth in der kleinen Schulgenstraße belegenes Wohnhaus, an den Eisenkämmer Herrn Fisder verkauft, welchem darüber den 25ten December c. die gerichtliche Ver- und Abdassung ertheilt werden soll: Dahero diejenigen die etwa einen Anspruch daran zu haben vermeinet, ihre Rechte in Termino sub pena pœnali wahrzunehmen.

Zu dem Magistrat in Gödin, ist der seit 26 Jahren abwesende Schönsärber Geselle Tobias Goebbi, auf den 17ten December c. anssen Januarii und 22sten Februarri z. f. dergestalt ed. salter zu præ-

isen

blica proclamata vorgeschoben worden, daß er im aussenbleibenden Fall pro siviliter mortuo erklähret, und sein etwaiges Vermögen seinen nächsten Nachwurden verahfolgt werden soll.

Der Schuster Meister Jacob Schröder zu Colberg, verkaufte sein dafelbst in der Webscharrerstraße, zwischen Meister Jürgen Schäfers, und Voigemutter Schulz's Häusern inne belegenes Haus, an Joachim Friederich Hermann; Wer daran eine Ansprache zu haben vermeint, der kann sich in 4 Wochen dem Käufer melden, oder wird nachher nicht weiter gehörig werden.

Da zu Stettin der Geisenhauer Uhlmann sein Quartier verändert, so ist derselbe nunmehr auf dem Klosterhofe, nicht weit vom Petri Kirchhofe derselbst anzutreffen.

Bei der Stahl-Fabrique zu Damm, fehlt annoch ein tüchtiger Ziegenbauer, falls jemand sich ehrlich giren kan, sowohl gute tüchtige Arbeit zu machen, als auch stets zu lessn, kan er sein Brod dort stades, und sich der Conditions wegen, bei dem Kaufmann Voss in Stettin, oder auch auf dem Stahlhofe den Werk zu Damm melden. Allenfalls soll denselben auch mit akterbar Wertheung an die Hand gesetzt werden.

Es soll des von hier Schulden halber entwichenen Lohärber Bleßings am Klinckenbergse hofen Wohnhaus, nebst 2 Gartens, als einen vom Kadlowschen Thore, und ein Wallgarten, an dem Wertheid hünden verkauft werden. Termine Lieferung werden auf den zten December, 28sten Januar 1765 anberghmet; Da sich alsdann Lohärber zu Rathause melden, ihren Werk zwis, und gewärtigen können, das plus licentia das Vellebitge gegen baare Bezahlung jugeschlagen werden soll. Auch werden alle diejenige, so an denselben einige Ansprache zu machen haben, bremst peremptorisch, selbige längstens in ultimo Termio bezugbringen, und zu vereitern, weil dienächst alle und jede Ansprache präcludirt werden soll. Demmin, den 16ten November 1764.

Bürgermeistere und Rath.

Da man in Erfahrung gebracht, daß einige derer Entrepreneurs und Fabricanten, ihrer Woll- und Baumwoll-Manufakturen, verschiedene Arbeiter, an Meistern, Gesellen, Preßin, Wollkämmern, Spinnern, und Spindeln, aus andern Manufakturen in hiesigen Landen, teils unter dem Vorwande, dass sie zugebunden höbaren Lödns, theils durch andere unfruchtbare Überredungen, an sich zu ziehen, sich unterweilen haben; So wird auf ergangene Königlich allgemeinste Oder, bremst seßgesetz, und verordnet, daß führhoin kein Entrepreneur, Fabricant, oder Kaufmann, welcher in Wollen- und Baumwollmanufakturen arbeitet läßt, von irgend einer einländischen Manufaktur Arbeiter, sie bilden Nahmen, oder mitgängre Manufakturen übernehmen soll, so nicht einen ordentlichen schriftlichen Erlaßgangt Schet, von dem einzigen, bey welchen sie vorhin in Arbeit gestanden, vorweisen, und sich dabey legitimieren, wie denn es dermaßen, wenige Arbeiter, welche etwa seit kurzen, aus denen Neumärkischen Manufakturen und Fabriken, bey andern Fabricanten oder Meistern in Arbeit gegangen seyn möchten, des Vermerks nachdrückliche Bekämpfung, seift mit Vermeldung derselben Nahmen und Personen, an die Fabrik, und in ihre vorige Arbeit zurück gewiesen werden müssen. Ferner muß denemjengen, die bereits vor hiesige Neumärkische Manufakturen und Fabriken arbeiten, keine Arbeit von andern daneben eingezogen werden. Sollte sich ein Kaufmann oder Fabricant unterstellen, wieder dieses Gesetz zu bändeln, so soll derselbe auf geschedliche Anzeige, vor jeden Conventions Fall mit 20 Rthlr. auch noch Bestinden, mit Consecration der Ware, und mit 8 tägigen Arrest ohne Ansehen bestrafft werden. Vor nach Ach Samstag, den 13ten November 1764.

Königlich Preußische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer, am 13ten November 1764. Es soll zu Stettin des Schiffer Joachim Nüecken Haus, so unter der Königlichen Herrren, vor dem 10ten Decembe, auf dem Kloster-Hofe, zwischen seinem zweyten und des Nachzger Reichs-Haus, inne belegem, ohne den 10ten December c. auf der Königlichen Regierung vor, und abgelassen werden; welche nach Königlicher Verordnung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Wer ein Iur contradicendi in habe, vermeynet, kann sich an erwehruem Tage auf der Königlichen Regierung melden, und seine Gerichtsamkeit wahrnehmen.

Zu Woyls soll den 10ten December c. gerichtlich verlossen werden, nachstebende Landung, so die Habsburgische Erden von dem seligen Johann Ehrentreich Starck erbet haben, und zwar 1.) einen halben Morgen Brotzgen Hauptstück im Felde nach Wismom, an Käufern den Brauer Gadow für 60 Rthlr. 2.) Einen halben Morgen Brotzche Eavel, den Käufern belegen, und 2 Morgen Werber, neben Ecdmann Scheller belegen, an Käufern den Herrn Bürgermeister Bötticher für 158 Rthlr. 3.) 4 Morgen breite Biermark, sub No. 164, und 165, an Meister Biellies für 230 Rthlr. 4.) und einen halben Morgen Schöppen Rutebe neben der Freien Eihen, an Käufern Meister Paul Schulz für 120 Rthlr.

Zu Haugardien in Hinter-Pommern, verkaufst 1.) Der Herr Auditor Sterzel, sein am Markt, zwischen der Witwe Baumannin, und Quicstdids Erden inne belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Eigentümer bisheriger Schatzrichter Waleff. 2.) Der Bürger Johann Philipp Krüger, sein am Markt,

gen Markt, zwischen denen Bürgern Michael Senck und Schenken inne belegenes Wohnhaus, an den Bürger Stettin. Wann nun in Termino den 1:ten December e. die Vor- und Ablassungen ertheilt werden sollen; So werden diese Verklausungen zu jedermanns Nachricht und Achtung bekannt gemacht, und haben diejenigen so ein Jor contradicandi zu haben vermeinten, sollen ihre Jura in Termino praeferab puerus praeclus bischöflich Rathaus wahrzunehmen. Neugarden, den 19:ten November, 1764.

Bürgemeister und Rath.

Well in Alten Stettin es an Männern gebricht, in denen Kiechen mit den Klingebetels zu geben, so wollen Bürgersleute, die dazu Gelehrte tragen, sich gegen Armenkassen angeben, da dann mit ihnen deshalb accordirt werden soll.

Ad huiusmodi Anne Catharina hammerström, ist deren Ehemann, der von Nentorp entwichen, ne Michel Blom, gegen den iher Mannis a. f. in puncto militiose deservitio, obelizist, vorgeladen, die Ursachen seiner Entfernung anzuzeigen, sub comminatione, das er vor einem bößlich Entwischen zu können. Signatur Stettin, den 10:ten November, 1764.

Majestät Preußische Pommersche Camminische Regierung.

Fleischtaxe.

(In schwerer Gelde de 1764.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Windfleisch	1	2	
Kalbfleisch	1	9	
Hammelfleisch	1	6	
Rindfleisch	1	6	
1.) Getrose vom Kalbe	1	-	
2.) Kopf und Füsse	3	-	
3.) Das Geschlinge	4	-	
4.) Rinder - Kaldaun	4	-	
5.) Eine gute Ochsen - Zunge	1	7	
6.) Eine geringere	5	-	
7.) Ein Hammel - Geschlinge	4	-	
8.) Hammel - Kaldaun	1	6	
	1	6	

Bier- und Brantweintaxe.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	2	
das Quart	1	5	
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	2	6
das Quart	1	6	
auf Bouteillen gezogen	1	-	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	2	6
das Quart	1	6	
auf Bouteillen gezogen	1	-	
Das Quart Brantwein	1	3	

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14. bis den 21. November, 1764.
 Gottl. Löseritz, dessen Schiff Lucas der Arzt, von Schwienemünde mit Hering.
 Andr. Samuels, dessen Schiff Maria, von Schwies nemünde mit Hering.
 Carl Kastenbein, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienemünde mit Zucker.
 Gottl. Küsow, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen ledig.
 Joh. Gisse, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Stückfisch.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 14. bis den 21. November, 1764.
 Christ. Ebomsten Fischer, dessen Schiff St. Johann, nach Copenhagen mit Viehmarkte.
 Hans Schulz, dessen Schiff die Liebe, nach Lübeck mit Stückguttheit.
 Joh. Friedr. Wilcken, dessen Schiff Catharina, nach Stralsund mit Stückguttheit.
 Carl Kastenbein, dessen Schiff Elisabeth, nach Schwienemünde ledig.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

	Winsel	Scheffel
Weizen	28.	
Roggen	49.	8.
Gerste	98.	13.
Malz		
Haber	16.	2.
Erdsen	4.	16.
Brüggweizen		2.
Summa	196.	18.
		18. Wölle

18. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 14ten bis den 22ten November, 1764.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winde.	Reagen, der Wind.	Gerste, der Wind.	Wachs, der Wind.	Haber, der Wind.	Geben, der Wind.	Stichmeli, der Wind.	Wachs, der Wind.
Anklam	1 R. 0 S.	32 R.	18 R.	14 R.		9 R.	10 R.		
Bahns		40 R.	21 R.	16 R.		9 R.	32 R.		24 R.
Belgard	12 R.	48 R.	20 R.	16 R.	18 R.	10 R.	24 R.	48 R.	
Beerwald									
Bublik	Haben	nichts eingesandt							
Bütow									
Camitz									
Eckberg		38 R.	25 R.	19 R.					
Ecklin	1 R. 16 S.	48 R.	22 R.	19 R.					
Ecklin	Hat	nichts eingesandt							
Daber	1 R.	40 R.	23 R.	16 R.	18 R.	12 R.	26 R.		
Damm		34 R.	20 R.	16 R.	18 R.	10 R.	32 R.		
Demmin		32 R.	20 R.	13 R.	14 R.	8 R.	22 R.		
Fidrichow									
Freyenwalde									
Gars		36 R.	22 R.	16 R.	22 R.	12 R.	30 R.		14 R.
Golmow	Haben	nichts eingesandt							
Greifswalde									
Greifswagen	3 R. 20 S.	38 R.	22 R.	17 R.	16 R.	11 R.	28 R.		24 R.
Gulzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes									
Kanenburg	Haben	nichts eingesandt							
Kastor									
Maugardt									
Neuwarpe									
Pafnwalde	4 R.	32 R.	22 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	24 R.	13 R.
Pencum		34 R.	22 R.	15 R.	17 R.	11 R.	25 R.		
Wolke									
Wöllin									
Wolinow									
Wolzin									
Wortz		32 R.	20 R.	15 R.		9 R.	24 R.		
Zageduhu									
Regeumalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe		36 R.	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	16 R.		
Stargard		33 R.	20 R.	16 R.		10 R.	22 R.	18 R.	
Stepenitz	Hat	nichts eingesandt							
Stettin, Alt.		34 R.	22 R.	19 R.	17 R.	11 R.	25 R.		
Stettin, Neu-	Hat	nichts eingesandt							
Stolp		22 R.	15 R.	12 R.					
Schwinemünde									
Tempelburg	Haben	nichts eingesandt							
Trostow, h. Pom.									
Troptow, h. Pom.		43 R.	20 R.	16 R.	18 R.	10 R.	22 R.		16 R.
Uckermunde	Haben	nichts eingesandt							
Usedom									
Wangerin		40 R.	24 R.	6 R.		6 R.	24 R.		
Werben	Hat	nichts eingesandt							
Wollin	13 R.	48 R.	20 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	80 R.	30 R.
Zachow	Haben	nichts eingesandt							
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.